

Von: Erich Bolinius [<mailto:erich.bolinus@t-online.de>]

Gesendet: Mittwoch, 18. Dezember 2013 12:15

An: 'Verwaltungsvorstand'

Betreff: Sachstand Hundeführerschein

FDP-Fraktion

Erich Bolinius

Fraktionsvorsitzender

Emden, den 18.12.2013

An die

Stadt Emden

z. Hd. Herrn Grendel über den

Vorstand der Stadt Emden

Sachstand „Hundeführerschein“

Moin, Herr Grendel!

„Wer einen Hund hält, muss die dafür erforderliche Sachkunde besitzen.“ Es ist dieser Satz in § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG). Nach dieser Vorschrift müssen Hundehalter einen „Führerschein“ machen. Aber auch nicht alle: Wer schon länger einen Hund hat, ist ausgenommen. Die Halter, die ihren Vierbeiner vor dem Stichtag angeschafft haben, ebenfalls.

Sie haben öffentlich im Oktober 2013 angekündigt, dass Sie alle Hundebesitzer anschreiben und auf den Hundeführerschein hinweisen.

Kürzlich konnte man in der örtlichen Presse lesen, dass die Hundeschule großen Zulauf durch die letzte Neuerung des niedersächsischen Hundegesetzes hatte. Mehr als 60 neue Hundehalter hätten in dem Verein einen Kursus für den Theorieteil des Hundeführerscheins mit einer erfolgreichen Prüfung abgelegt.

Namens meiner Fraktion bitte ich um einen Sachstandsbericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung Bürgerservice unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt.

Da die nächste Sitzung erst am 26.2.2014 angesetzt ist, bitte ich vorab um eine schriftliche Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Bolinius